

denfalls wird man die Abgabe eines Exemplars an die Deutsche Bücherei von einem höheren Gesichtspunkte aus erfassen müssen, als dies gemeinhin bei Pflichtexemplaren der Fall ist. Bei der Stellung, die die Regierungen gegenwärtig den Berufsvereinen einräumen, halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß zur Lieferung an die Deutsche Bücherei auch die außerhalb des Börsenvereins stehenden Verlagsfirmen herangezogen werden, sobald nur einmal klar und deutlich erkannt wird, welche Bedeutung der Deutschen Bücherei innewohnt. Selbstverständlich denkt der Börsenverein gar nicht daran, die Bibliographie von der Stellungnahme der Verleger zu der Frage der unentgeltlichen Lieferung eines Exemplars abhängig zu machen, da von jeher der Grundsatz größtmöglicher Vollständigkeit gegolten hat und auch in Zukunft gelten wird. Wohl aber rechnet der Vorstand mit der Einsicht aller Verleger, daß ein Unternehmen wie die Deutsche Bücherei, das in erster Linie dem gesamten Verlagsbuchhandel zum Nutzen dienen soll, auch von ihm nachhaltig unterstützt und gefördert wird, eingedenk des Spruches: Was wir brauchen, uns zum Heil wards gegründet von den Vätern, aber das ist unser Teil, daß wir wirken für die Späteren. Stellt sich der deutsche Verlagsbuchhandel, der berufene Schutzgeist der Deutschen Bücherei, auf diesen Standpunkt, so ist uns um die Zukunft dieses Unternehmens nicht bange. Würde es dann doch auch alle diejenigen zu Helfern zählen, die nicht nur der Gegenwart leben, sondern auch an die Zukunft unseres Vaterlandes und des von ihnen vertretenen Berufs glauben.

Red.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläen. — Das 50jährige Jubiläum begeht am 1. Mai die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Otto Hammer Schmidt in Hagen i. W., deren Gründer gleichen Namens ihr noch heute vorsteht und daher gleichzeitig das 50jährige Jubiläum seiner Selbstständigkeit feiern kann.

Durch besondere Konzessionsurkunde der kgl. Regierung zu Arnberg vom 13. April 1869 wurde dem Buchhändler Otto Hammer Schmidt zu Bonn die durch Gesetz vom 21. Mai 1851 vorgeschriebene Genehmigung zum Betriebe einer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in seiner Vaterstadt Hagen i. W., die damals ungefähr 10 000 Einwohner zählte, erteilt, nachdem er 13 Jahre bei den Firmen Julius Baedeker-Merlohn, Karl Groos-Heidelberg, Max Kornicker-Kunwerpen und Adolf Marcus-Bonn tätig gewesen war und das Buchhändler-Examen bestanden hatte.

Am 1. Mai 1869 wurde die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Otto Hammer Schmidt in Hagen i. W. mit besonderer Genehmigung des Presbyteriums in dem damaligen Pfarrhaus am Markt eröffnet. Im Sommer 1870, nach Ausbruch des Krieges, mußte das junge Unternehmen infolge der Einberufung des Inhabers zum Kriegsdienst geschlossen werden und konnte während der Kriegsdauer nur in ganz bescheidenem Umfange durch Verwandte aufrechterhalten werden. Es wurde aber, nachdem der Inhaber als Offizier aus dem Kriege zurückgekehrt war, am 15. Mai 1871 wieder eröffnet, und da die Geschäftsräume bald zu klein wurden, siedelte die Firma nach der Elberfelder Straße, der Hauptverkehrsader Hagens, über. Im Jahre 1874 war die wirtschaftliche Lage des Inhabers bereits so sicher gegründet, daß ein eigener Hausstand errichtet werden konnte, dem im Laufe der Jahre ein reicher Kindersegel entsprossen ist.

Die Entwicklung Hagens zum Knotenpunkt vieler Eisenbahnlinien bot Veranlassung, dem Geschäft eine Eisenbahnbuchhandlung anzugliedern, die sich zu einem ganz bedeutenden Zweige des Hauptgeschäftes entwickelt und großen Umfang angenommen hat. Aus der ihn umgebenden bedeutenden Industrie empfing Otto Hammer Schmidt naturgemäß auch die ersten Anregungen zu einem Verlage. Eine selbstbearbeitete Umrechnungstabelle für die im Eisenwarenhandel gebräuchliche Stüberwährung in die gültige Reichswährung bildete den Grundstock des Verlages, der bald einen ansehnlichen Umfang durch Herausgabe der amtlichen Vorschriften für Dampfessel-Überwachung und der damit zusammenhängenden Druckfachen, Revisionsbücher und Verordnungen ähnlichen Inhalts erhielt.

In der ganzen Welt bekannt wurde das Fabrikanten-Adressbuch für die Eisen-, Metallwaren- und Maschinen-Industrie, dem sich als weitere Verlagswerke u. a. noch anreihen: Scharowsky und Seifert, »Gewichtstabellen für Eisenkonstruktionen«, die vierbändige »Geschichte der Industrie im märkischen Sauerland« von Dr. E. Boye und der große Eisenbahngüterfrachttarif für Deutschland von E. Schöneborn. Aus kleinen Anfängen hat sich so das Unternehmen in der mächtig aufstrebenden Industriestadt, die heute beinahe 100 000 Einwohner zählt, durch eisernen Fleiß des nie rastenden Inhabers in allen Zweigen erfreulich entwickelt. 1886 wurde durch Errichtung eines eigenen Geschäfts- und Wohnhauses, Elberfelder Straße 25, den neuzeitlichen An-

sprüchen noch mehr Rechnung getragen. Am 1. Juli 1909 trat der älteste Sohn Paul als Teilhaber in das Geschäft ein. Eine schwere Zeit brachten dem fast 80jährigen Gründer die Kriegsjahre 1914/18, da sein Sohn und nach und nach fast alle Angestellten zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Trotzdem wurde das Geschäft mit Aufbietung aller Kräfte in vollem Umfange weitergeführt. Zum zweitenmal überstand es schlimme Kriegszeiten, denen nun hoffentlich recht bald wirkliche Friedensjahre folgen mögen!

Heidelberg, Ostern 1919.

F a u s t.

Das gleiche Jubiläum 50jährigen Bestehens feiert am 1. Mai Wilhelm Kleinschmidt's Buchhandlung (Ferdinand Volf) in Hof (Bayern).

Franz Büchling, der schon seit 1866 in Borna eine Buchhandlung besessen hatte, schuf sich am 1. Mai 1869, nach Verkauf seines Bornaer Geschäftes, einen neuen Wirkungskreis, indem er in der gewerbereichen Stadt Hof eine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung verbunden mit Antiquariat und Leihbibliothek errichtete. Dem sich recht lebhaft gestaltenden Sortiment gliederte Büchling einen Verlag an, dessen wachsende Ausdehnung ihm bald nur noch wenig Zeit für das Sortiment übrig ließ. Er verkaufte es daher im Januar 1878 an Wilhelm Kleinschmidt aus Magdeburg, der es 30 Jahre lang mit gutem Erfolge betrieben hat und das blühende Geschäft am 1. April 1908 an den jetzigen Inhaber, Herrn Ferdinand Volf, verkaufte. Diesen rief 1916 das Vaterland zu den Fahnen, und während seiner Abwesenheit hat seine Frau als Prokuristin das Geschäft mit Geschick und Erfolg geleitet. Herr Volf ist nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges zu seiner friedlichen Arbeit zurückgekehrt und kann nun den Jubeltag seiner Firma mit dem Ausblick auf hoffentlich bald bessere Zeiten begehen.

Auf ein 25jähriges Bestehen blicken am 1. Mai die folgenden Firmen zurück: Die Buch-, Kunst-, Musikalien-, Papier- und Schreibmaterialienhandlung Ernst Gall in Treptow (Tollense), die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Adolf Herz in Brandenburg (Havel), deren Spezialitäten protestantische Gebet-, Gesang- und Erbauungsbücher, Jugendschriften, Schulbuchhandlung und protestantische Theologie sind. Beide genannten Handlungen werden noch von ihren Gründern geleitet, die also gleichzeitig auf eine 25jährige Selbstständigkeit zurückblicken können. Als dritte Jubilarin sei die Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Köln genannt, die 1894 als Filiale der 1792 gegründeten bedeutenden Firma Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) gegründet wurde und 1897 zugleich mit ihrem Stammhause an eine Aktiengesellschaft überging.

Die Aufhebung der Filmzensur. — Durch die programmatische Erklärung des Rates der Volksbeauftragten in dem Aufrufe vom 12. November v. J. ist bestimmt worden, daß eine Zensur nicht mehr stattzufinden hat, und daß die Theaterzensur aufgehoben wird. Es sind Zweifel darüber laut geworden, ob durch diese Bestimmung auch die Filmzensur beseitigt worden ist. Der Minister des Innern weist deshalb in einem Rundlasse an die Regierungspräsidenten darauf hin, daß mit der allgemeinen Aufhebung der Zensur auch die Filmzensur aufgehoben ist, daß aber in dieser Beziehung die bisher ergangenen Bestimmungen über den Schutz der Jugendlichen bis zu dessen Regelung im Wege der Gesetzgebung in Kraft bleiben.

Fortbildungs-Schulunterricht und Arbeitszeit. — Durch eine Verfügung des Demobilisierungsamtes vom 19. 2. 1919 war erklärt worden, daß der Fortbildungs-Schulunterricht auf die gesetzlich begrenzte Arbeitszeit (Achtstundentag) nicht in Anrechnung zu bringen sei. Weil dieser Unterricht nicht zu der Arbeit in einem gewerblichen Betriebe gehöre, dürfe er auf die Dauer der Arbeit auch nicht angerechnet werden. Das Demobilisierungsamt hat nun zu dieser Verfügung vor einigen Tagen eine Ergänzung erlassen, in der gesagt wird, daß, wenn auch die Zeit des Fortbildungs-Schulunterrichts auf die tägliche achtstündige Arbeitszeit nicht anzurechnen ist, die Arbeitgeber doch die Verpflichtung haben, den Schülern die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule freizugeben, auch wenn die Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit fallen.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 1. Mai sind 25 Jahre verflossen, seit sich Herr Hof-Musikalienhändler Reinhold Koch in Halle a. S. durch Erwerb der Karmrodt'schen Musikalienhandlung selbständig gemacht hat. Herr Koch hat es verstanden, das erworbene Geschäft in dem verfloßenen Vierteljahrhundert durch Fleiß und Umsicht auszubauen und zu hoher Blüte zu bringen, sodaß er mit Befriedigung auf die von ihm geleistete Arbeit zurückblicken kann. Unsere herzlichsten Glückwünsche für rüstiges Weiterschaffen seien ihm ausgesprochen.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).